Landkreis Vorpommern-Rügen
Der Landrat

Grimmen, 20. Febr. 2012

Dringlichkeitsentscheidung

zur Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2011 für Schülertransportkosten

Der Haushaltsplan des ehemaligen Landkreises Nordvorpommern einschließlich Nachtragsplan sieht für das Haushaltsjahr 2011 in der Haushaltsstelle 29000.63900 Ausgaben für die Schülerbeförderung in Höhe von 5.496.100,00 EUR vor.

Bei dem Nachtragshaushaltsplan wurde der Ansatz bei den Schülerbeförderungskosten aufgrund der Entwicklung der Fahrschüler und der Änderung der Schülerbeförderungssatzung bereits um 296.300,00 EUR erhöht. Jetzt stellt sich heraus, dass die Mittel nicht ausreichen und überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 75.400,00 EUR anfallen.

Der Schülertransport wird im Landkreis von 20 Unternehmen durchgeführt. In den letzten Jahren sind ständig steigende Anzahlen von Fahrschülern zu verzeichnen.

Die Anzahl der Fahrschüler ist gegenüber dem Vorjahr um 395 gestiegen und damit verbunden wurden im Jahr 2011 262 Zeitkarten vergeben.

Durch die aufgrund der Landkreisneuordnung beschlossenen vorläufigen Schülerbeförderungssatzung ist der Landkreis verpflichtet, die Beförderungskosten für bestehende Linien zu übernehmen. Daraus resultiert, dass sich der Kreis zu örtlich unzuständigen Schulen um den Bereich Stralsund erweitert hat. Es handelt sich dabei um derzeit 261 Schüler, die einen Überlandbus und den Nahverkehr in Stralsund nutzen. Des Weiteren kommen 75 Schüler dazu, die nur den Nahverkehr in Stralsund nutzen. Die sich hieraus ergebenen Ausgaben konnten zum Zeitpunkt der Nachtragsplanung nicht genau eingeschätzt werden.

Da bereits fällige Rechnungen zur Zahlung angewiesen werden müssen, ist eine dringende Entscheidung erforderlich. Gemäß § 115 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg Vorpommern genehmige ich diese überplanmäßigen Ausgaben.

Die Deckung erfolgt aus Minderausgaben der Haushaltsstelle 48200.69100 – Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung für Arbeitsuchende.

Meine Entscheidung bedarf der Genehmigung durch den Kreisausschuss.

Ralf Drescher
Landrat